

Wien, am 5.5.2021

Antrag

Gemäß § 24 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen stellen die unterfertigten Bezirksrät:innen der Grünen Alternative Rudolfsheim-Fünfhaus in der Bezirksvertretungssitzung am **12.5.2021** nachstehenden Antrag

sowie den Antrag, diesen der Verkehrskommission zuzuweisen:

Kreuzung Felberstraße

Die Bezirksvertretung Rudolfsheim-Fünfhaus ersucht die MA46 um folgende Maßnahmen zur Behebung von Problemen im Kreuzungsbereich Felberstraße/Pelzgasse:

1. Die Grünphase für Fußgänger:innen beim Überqueren der Felberstraße ist zu kurz und die Umlaufzeit zu lang.
2. Die Fußgänger:innenampel in der Pelzgasse behindert das Überqueren der Wohnstraße.
3. Eine Fahrradüberfahrt fehlt.
4. Die Haltelinie des stadtauswärts führenden Radwegs vor der Bahnhofsausfahrt befindet sich mitten auf dem zum Eingang „Felberstraße“ des Bahnhofs führenden Gehsteig.
5. Ein Schaltkasten behindert an der unregelmäßigen Gehsteig-Radweg-Kreuzung die Sichtrelation zwischen zum Westbahnhof strömenden Fußgänger:innen und stadtauswärts fahrenden Radfahrer:innen.
6. Für Abbiegende vom Radweg Felberstraße in die Pelzgasse ist unklar, bei welcher der beiden aus der Bahnhofsausfahrt führenden Haltelinien sie sich einzuordnen haben und wie sie zur Haltelinie gelangen.

Außerdem wird die MA46 ersucht, zur Vermeidung teurer Planungsfehler bei Änderungen der Verkehrsorganisation in Hinkunft die Anrainer:innen einzubeziehen.

Begründung

ad 1.: Die lange Rotphase unterbricht den Weg aus dem Grätzel um die Pelzgasse zum Westbahnhof, der nach dem Zusperrten etlicher kleiner

Lebensmittelgeschäfte die Nahversorgungsfunktion übernommen hat, und nach Wegfall der Tramwaystation Felberstraße auch zu den öffentlichen Verkehrsmitteln.

Ad 2.: Es widerspricht dem Sinn einer Wohnstraße, wenn eine Ampelphase zu ihrem Überqueren abgewartet werden muss. Gilt hier die 25m-Schutzwegbenutzungspflicht - § 76 (6) StVO 1960 - oder die Erlaubnis in § 76b (2) ebenda, die Fahrbahn zu betreten und zu spielen? - Andere Gassen, die in Hauptstraßen B münden, zum Beispiel Sorbait- und Kandlgasse beim Neubaugürtel, sind ohne VLSA jederzeit überquerbar.

Ad 4.: Wegen der fehlenden Überfahrt benutzen aus der Pelzgasse in die Felberstraße einbiegende Radfahrer:innen vielfach verbotenerweise die Schutzwege.

Ad 5.: Die vor der Ampel haltenden Fahrräder blockieren gezwungenermaßen die Fußgänger:innen, die bei grün die Felberstraße überquert haben.

Die Verkehrskommission möge diesen Antrag gemeinsam mit dem am 24.9.2020 zugewiesenen Antrag „Ausfahrt Felberstraße“ (Abbiegegebot Bahnhofsausfahrt Felberstraße) behandeln.

Catherina Schneider

Katharina Schöll